



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 17. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-11-0005

Öffnung des Sternschnuppenmarktes verlängern - Antrag von FW/BLW vom 17.04.2018 -

Der Wiesbadener Sternschnuppenmarkt war im Jahr 2017 sehr kurz. Zum einen durch den sehr späten Termin des Totensonntag, nach dem der Sternschnuppenmarkt auch laut der neuen Marktsatzung zukünftig beginnen soll, aber auch, weil der vierte Advent auf Heiligabend fiel, und so den Marktbesuchern nur drei Wochenenden blieben, um ihre Marktstände zu öffnen. 2016 öffnete der Sternschnuppenmarkt bereits eine Woche früher. Dadurch hatten die Marktbesucher 2016 etwa eine Woche mehr Zeit ihre Waren zu präsentieren und zu verkaufen. Entsprechend besser waren die Umsätze.

2018 und 2019 liegen die Termine des Totensonntag ebenfalls sehr spät im November, so dass auch dieses und nächstes Jahr der Sternschnuppenmarkt erst relativ spät öffnen wird und der Zeitraum, in dem der Markt geöffnet bleibt, relativ kurz ist.

Die Winter-Stubb auf dem Mauritiusplatz und die ESWE Eiszeit am Warmen Damm haben dagegen deutlich länger, bis in die beiden ersten Wochen im Januar des Folgejahres also auch noch nach Weihnachten geöffnet.

Diverse andere Städte im In- und Ausland öffnen ihre Weihnachtsmärkte bereits bis nach Weihnachten, z.B. Braunschweig, Goslar, Düsseldorf, Kassel, München, Berlin, Magdeburg, Schwerin, Husum, Paris, Colmar, Klagenfurt, u.a.

Da die Weihnachtszeit traditionell zwischen dem ersten Advent und dem Dreikönigstag am 6. Januar liegt wäre es zeitgemäß, wenn auch der Wiesbadener Sternschnuppenmarkt zumindest bis zu diesem Termin im Januar geöffnet bliebe.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Marktsatzung dahingehend zu ändern, dass der Sternschnuppenmarkt am Dienstag nach dem Totensonntag beginnt und am 6. Januar des Folgejahres (Dreikönigstag) endet.

Beschluss Nr. 0050

Der Antrag von FW/BLW vom 17.04.2018 betr.

Öffnung des Sternschnuppenmarktes verlängern

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung weitergeleitet.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2018

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2018

1. Frau Vorsitzende des Ausschusses
für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2018

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister